



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04819**
Datum: 07.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.30/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Bildungsausschuss | 02.04.2019 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 16.04.2019 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF | 18.04.2019 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Baubeschluss - Brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Regensburger Straße 35, 06132 Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege im temporären Schulausweichquartier Regensburger Straße 35, 06132 Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
 Brandschutztechnischer Ertüchtigung

Folgen bei Ablehnung

Das gesamte Schulkonzept ist nicht umsetzbar, da das Objekt als temporärer Ausweichstandort für andere, in der Sanierung befindliche Schulen, benötigt wird. Es besteht Gefahr für Leib und Leben.

| A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|------------------------------------|---------------------------------|---------------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | |
| | Aufwand (gesamt) | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | | |
| | Auszahlungen (gesamt) | 2018 bis 2019 | 194.000,00 8.21101065.700 |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | 2019 | 23.006,52 | 1.21101.02 |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

1. Begründung der Baumaßnahme

Das Schulgebäude Regensburger Straße 35 ist derzeit nicht belegt. Zukünftig soll das Objekt als Ausweichstandort für Grundschulen genutzt werden. Bis Oktober 2018 wurde das Gebäude als Ausweichobjekt durch die „Friedenschule“ genutzt.

Der Schulstandort im Stadtteil Radewell liegt verkehrsgünstig. Das Objekt bietet einen großzügigen Schulhof. Eine Turnhalle ist vorhanden und vollumfänglich nutzbar.

Das Gebäude wurde im Jahr 1898 errichtet. Das Gebäude einschließlich Turnhalle wurde bis 1996 saniert. Es verfügt im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss über 8 Unterrichtsräume, ein Sekretariat, 2 Lehrer- sowie ein Schulleiterzimmer und weitere Funktionalräume. Die sanitären Anlagen sind in einem guten Zustand.

Für die dauerhafte Nutzung als temporäres Schulausweichobjekt ist eine Anpassung an die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005 und deren Neufassung vom 10.09.2013, insbesondere die Anforderungen an den Brandschutz betreffend, erforderlich. Hier sollen vor allem die Innentüren ertüchtigt werden und eine Trennwand zur Schaffung eines 2. Rettungsweges errichtet werden. Weiterhin müssen Treppen und Podestbeläge ausgebessert werden. Die Treppenträume und Flure werden mit der erforderlichen Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet.

Durch diese Maßnahmen wird das Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt und die Nutzung eines zusätzlichen Klassenraums ermöglicht.

2. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen

2.1 Allgemeine Angaben zur Sanierung

Das Gebäude wird im Erdgeschoss über einen Haupteingang erschlossen. Im Haus befinden sich zwei Treppenhäuser, welche vom Erd- bis ins Dachgeschoss reichen. Weiterhin sind hofseitig zwei weitere Eingänge vorhanden.

Der Schulhof ist großzügig angelegt und verfügt über eine Kleinsportanlage.

2.2 Bauliche Maßnahmen

Im Erdgeschoss erfolgt die Ertüchtigung einzelner Innentüren und die Nachrüstung erforderlicher Obertürschließer.

Das Gebäude wird brandschutztechnisch unterteilt und abgetrennt, um den zweiten baulichen Rettungsweg sicherzustellen.

Im 1. Obergeschoss wird die Nutzung eines weiteren Klassenraumes durch Errichtung einer Brandwand im östlichen Treppenhaus sichergestellt. Die Innentüren werden je nach Erfordernis mit neuen Dichtungen ausgerüstet. Alle Wand- und Deckendurchbrüche werden entsprechend den Brandschutzanforderungen geschottet.

Die in den Treppenhäusern und Fluren befindlichen brennbaren Leitungen werden neu in F30 verkoffert.

In einigen Räumen werden Putz- und Malerarbeiten durchgeführt. Die Fußböden werden teilweise ausgebessert und je nach Bedarf mit Linoleum belegt. Innenwände erhalten in Teilbereichen einen neuen Anstrich. Treppen- und Podestbeläge werden teilweise erneuert.

2.3 Haustechnische Maßnahmen

Im gesamten Gebäude wird die Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung mit Einzelbatterien und zentraler Überwachung sowie dem Anschluss der neuen Brandschutztüren installiert. Die bestehende Elektroanlage bleibt von den Arbeiten unberührt.

Im Zuge der brandschutztechnischen Ertüchtigung wird eine flächendeckende Alarmierung mittels Warntongeber installiert. Der Alarm wird an einen Wachschatz übertragen.

Im Erdgeschoß wird der Zwischendeckenbereich der Unterhangdecke zusätzlich mit automatischen Meldern überwacht. Der Einbruchschutz wird durch Einbau einer Einbruchmeldeanlage und Bewegungsmelder im Erdgeschoss sichergestellt.

3. Bauablauf

Für die Durchführung der Arbeiten werden ca. 4 Monate veranschlagt. Nach Fertigstellung der geplanten Maßnahmen zieht die Grundschule „Auenschule“ in diese Räumlichkeiten, damit für die Grundschule „Auenschule“ planmäßig im Rahmen des gesamten Schulsanierungskonzeptes der Stadt Halle (Saale) über STARK III der Neubau erfolgen kann.

| | |
|---------------------------------|---------|
| Einreichung des Bauantrags: | 04/2018 |
| Vorlage Baugenehmigung: | 01/2019 |
| Beginn Planungsphasen 5 und 6: | 10/2019 |
| Beginn Ausschreibungen/Vergabe: | 02/2019 |
| Baubeginn: | 04/2019 |
| Bauende: | 10/2019 |

4. Finanzierung

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden mittels Kostenberechnung die Gesamtkosten in Höhe von 194.000,00 € (brutto) ermittelt. Gegliedert nach Kostengruppen (KG):

Kostengrupp

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| KG 100 - Grundstück: | 0 € |
| KG 200 - Herrichten und Erschließen: | 0 € |
| KG 300 - Bauwerk-Baukonstruktion: | 76.000,00 € |
| KG 400 - Bauwerk-Technische Anlagen: | 78.000,00 € |
| KG 500 - Außenanlagen: | 0 € |
| KG 600 - Ausstattung und Kunstwerke: | 0 € |
| KG 700 - Baunebenkosten: | <u>40.000,00 €</u> |
| Summe: | 194.000,00 € |

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 sind für die Gesamtmaßnahme folgende Mittel veranschlagt:

| PSP-Element 8.21101065 | Haushaltsjahr 2018 (in €) | Haushaltsjahr 2019 (in €) |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Planansatz 7510000 | 0 | 169.000 |
| Genehmigung außerplan- mäßige Auszahlungen | 25.000 | 0 |
| Verfügbare Summe im Haushaltsjahr | 25.000 | 169.000 |
| Gesamtsumme | 194.000 | |

5. Folgekosten

Die Folgekosten werden bei der Betrachtung außer Acht gelassen, da es sich ausschließlich um ein Ausweichobjekt für ein anderes zu sanierendes Schulgebäude handelt

6. Bestandsfähigkeit der Schule/voraussichtliche Schülerzahlen

Durch die positive Entwicklung der Geburten und damit auch der Schülerzahlen in der Stadt Halle (Saale) war es erforderlich, im Bereich der weiterführenden Schulen die Beschulungskapazitäten entsprechend dem Bedarf zu erweitern. Um den Bedarf für die Schulform Grundschule mittel- bis langfristig zu sichern, war es notwendig, Ausweichobjekte zu ertüchtigen, um andere Standorte komplex sanieren zu können.

Das Objekt soll mit Beginn des Jahres 2020 vorübergehend durch die Grundschule „Auenschule“ belegt werden. Die Kapazität ist ausreichend.

7. Familienverträglichkeit

Durch die Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen infolge der Sanierung dieses Standorts kann die Vorlage als familienverträglich eingestuft werden.

Anlage:

Anlage gesamt:

- Inhalt: 1. Lageplan
- 2. Grundriss Erdgeschoss
- 3. Grundriss 1.Obergeschoss